

Teichordnung

Angelparks Stolberg-Gressenich und Burg Untermaubach

§ 1 Jahresfischereischein; Jugendliche

- (1) Erwachsene benötigen für das Angeln einen gültigen Jahresfischereischein (Angelschein).
- (2) Jugendlichen ab 14 Jahren ist das Angeln gestattet, sofern im Besitz eines gültigen Jugendfischereischeins sind.

§ 2 Anzahl zulässige Ruten

Pro Tageskarte dürfen zwei Ruten verwendet werden (eine Rute bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren).

§ 3 Schutz- und Ruhezone

Schutz- und Ruhezone dürfen nicht befischt werden.

§ 4 Erlaubte Köder; Fangmethoden

- (1) Als Köder sind erlaubt: Maden, Würmer, Teig sowie sämtliche Kunstköder, soweit sie nur mit einem oder zwei Einfachhaken ausgestattet sind. Köder mit Drillingshaken sind untersagt.
- (2) Es dürfen keine Fische angefüttert werden. Auch dürfen keine Köderfische verwendet werden.
- (3) Das „Reißen“ von Fischen sowie der Fang mit dem Kescher sind verboten (lediglich zur Anlandung ist ein Unterfangkescher vorgeschrieben; siehe § 5).
- (4) Fische, die an Körper oder den Flossen gehakt werden, sind sofort zu lösen und schonend zurückzusetzen.

§ 5 Anlandung; waidgerechtes Töten

- (1) Fische sind mit einem Unterfangkescher anzulanden. Sobald die Fische mit dem Unterfangkescher gelandet wurden, sind diese sofort und unverzüglich waidgerecht zu töten. Erst im Anschluss darf der Haken gelöst werden.
- (2) Die Verwendung eines Setzkeschers ist untersagt.
- (3) Graskarpfen dürfen nicht getötet, sondern müssen schonend zurückgesetzt werden.

§ 6 Verhalten in der Warteschlange

- (1) In der morgendlichen Warteschlange vor dem Einlasstor darf das Auto nur wenn zwingend nötig verlassen werden.
- (2) Unterhaltungen mit anderen Anglern sind im Interesse unserer Nachbarn untersagt.

§ 7 Platzwechsel

Ein Platzwechsel ist nur einvernehmlich und in vorheriger Abstimmung mit unserem Personal gestattet.

§ 8 Sauberkeit und Ordnung

Der Angelplatz ist sauber und ordentlich zu hinterlassen. Gleiches gilt für die Toiletten sowie die Ausnehmerinne vor Ort.

§ 9 Diskriminierendes Verhalten; Beleidigungen

Diskriminierendes Verhalten wird nicht toleriert. Das gilt insbesondere für sexistische, rassistische, beleidigende und verletzende Wortwahl sowie Handlungen.

§ 10 Fangbilder

Ein angemessener Umgang mit den Fischen ist uns auch beim Fotografieren der Fangerfolge wichtig. Daher bitten wir, auf Fotos von Fangstrecken mit über sechs Fischen, blutigen und verschmutzten Fischen, Fischen auf dem Schotter (ohne Kescher als Unterlage) sowie Fischen in der Tüte oder der Kühlbox zu verzichten. Gleiches gilt für Fotos, bei denen dem Fisch in die Kiemen gegriffen wird.

§ 11 Sanktionen

Wir behalten uns vor, Verstöße gegen § 1 bis § 10 dieser Teichordnung mit dem Verweis von unseren Anlagen sowie einem Hausverbot zu sanktionieren.

